

Vorgehenskonzept zur Umsetzung der Pflegeinitiative (Art. 117b Bundesverfassung)

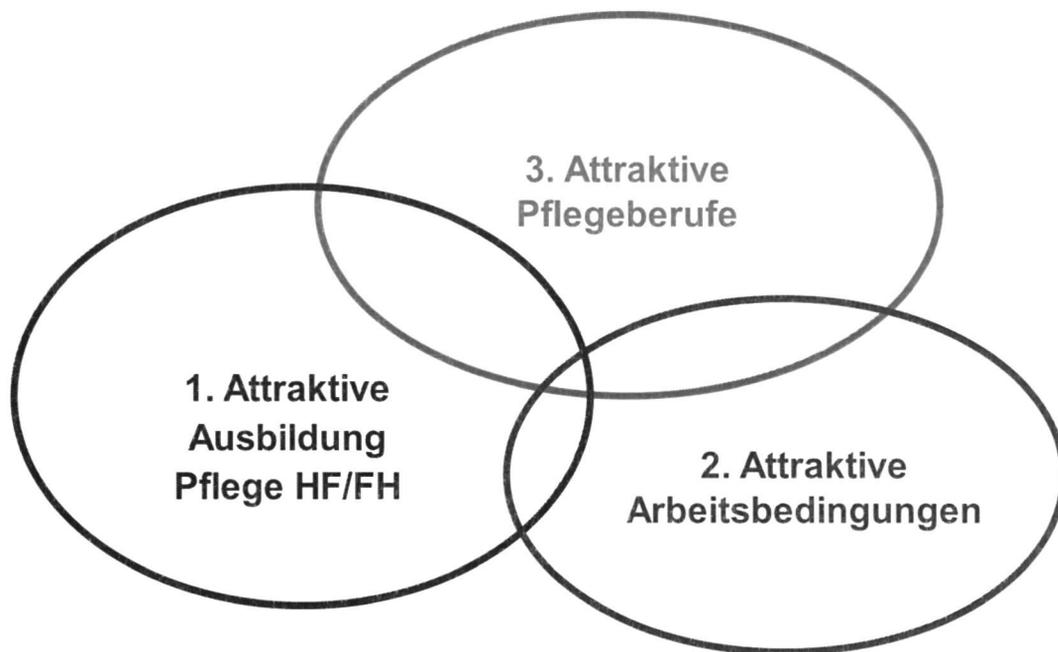
1. Ausgangslage

Am 28. November 2021 wurde die Volksinitiative für eine starke Pflege mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Damit ist es nun an Bund und Kantonen, den Artikel 117b der Bundesverfassung (BV; SR 101) zeitnah umzusetzen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Umsetzung der Pflegeinitiative in zwei Etappen (1. Etappe: Ausbildungsoffensive und direkte Abrechnung; 2. Etappe: Arbeitsbedingungen und angemessene Abgeltung) vorzunehmen. Der Kanton Thurgau strebt eine rasche Umsetzung an. Diese wird von den Anforderungen und Vorgaben aus Bern bestimmt. Der nationale Zeitplan und die verbindlichen Ergebnisse aus der politischen Diskussionen auf eidgenössischer Ebene sind noch offen.

Einige wesentliche Forderungen sind im Kanton Thurgau bereits seit einigen Jahren umgesetzt und weitere Umsetzungen sind - vorab durch die Betriebe - ab 2023 geplant. Es soll daher rasch eine Vernehmlassung über ein Vorgehenskonzept gestartet werden, um alle betroffenen Akteure zeitnah in die Umsetzung der Pflegeinitiative einzubeziehen. Dies trotz des Umstandes, dass zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der bundesrechtlich noch nicht geklärten Fragen noch viele Fragen offen sind. So kann die kantonale Umsetzung umgehend nach Verabschiedung des Bundesrechts realisiert werden, ohne Zeit zu verlieren.

2. Handlungsfelder und Massnahmen

Die Pflegeinitiative soll im Kanton Thurgau mit Massnahmen zu drei Handlungsfeldern umgesetzt werden.



**1. Attraktive
Ausbildung
Pflege HF/FH**

**2. Attraktive
Arbeitsbedingungen**

**3. Attraktive
Pflegeberufe**

3. Attraktive Ausbildung Pflege Höhere Fachschule (HF) / Fachhochschule (FH)

3.1. Was wird im Kanton bereits gemacht zu "Attraktive Ausbildung Pflege HF/FH"

Im TG schliessen jährlich ca. 65 Pflegefachpersonen HF das Studium ab, ca. 80 % davon in den Spitälern, grossmehrheitlich in der Spital Thurgau AG, 12 % in den Pflegeheimen und 8 % in den NPO-Spitexorganisationen. Ausserkantonale schliessen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau pro Jahr an höheren Fachschulen rund 50 Personen mit dem Diplom Pflege HF und an Fachhochschulen (OST, ZHAW) ca. 20 Personen mit einem Bachelordiplom Pflege FH sowie etwa fünf Personen mit einem Masterdiplom Pflege FH ab.

a) Kanton direkte Massnahmen

- Nachwuchsförderungsprogramm Pflege HF 25plus seit 2012 für Studierende HF 25-jährig und älter oder mit nachweislichen Unterstützungspflichten; mit jährlich >1 Mio. Franken, hälftig von den Betrieben und dem Kanton finanziert. Förderprogramm Wiedereinstieg in die Pflege HF. Beitrag Kanton >Fr. 500'000/Jahr.
- Bildungszentrum für Gesundheit, Weinfelden Finanzierung Pflege HF seit 2003: 3.56 Mio. Franken in 2021
- Höhere Fachschulvereinbarung: Beitrag pro ausserkantonale HF-Studierende Fr. 18'200/Jahr im Gesamtbetrag von 2.38 Mio. Franken an die Studiengebühren im Jahr 2021.
- Fachhochschulen: Beitrag pro ausserkantonale Studierende Pflege FH (Bachelor/Master) Fr. 15'300/Jahr im Gesamtbetrag von knapp Fr. 800'000 an die Studiengebühren im Jahr 2021.
- Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022-2025: Fachkompetenz zu Geriatrie und Demenz über Fr. 380'000/Jahr.

b) Spital Thurgau AG

- Fortlaufende Erhöhung der Ausbildungs- und Studienplätze (aktuell rund 100 Vollausbildungsstellen Fachangestellte Pflege (FaGe) und rund 100 HF-Studierende.
- Anpassung der Ausbildungspersonen: Bildungsverantwortliche, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, etc. für eine gute Lernbegleitung.
- Diverse Ausbildungskooperationen mit Pflegeheimen, Spitexorganisationen
- Rotationsmodelle Intensivpflege (Notfall- IPS- und Anästhesie-Pflege) mit Pflegeabteilungen
- Gesamtaufwendungen bisher für die direkte Förderung der Ausbildung Sekundar- und Tertiärstufe Pflege: rund 6 Mio. Franken (Lohnkosten Auszubildende, Studierende und Ausbildungspersonen für Sekundar- und Tertiärstufe Pflege).

c) Privatkliniken

d) Curaviva Thurgau, Pflegeheime

- Ausbildungskonzept 2018, Ausgleichsfond Pflegeberufe

e) Spitex: Spitex Verband Thurgau und NPO-Spitexorganisationen

- Fachstelle Spitexentwicklung Spitex Verband Thurgau zur Unterstützung der Mitglieder in der Fachentwicklung und in der Bildung.
- Freiwilliger Ausgleichspool für die Mitfinanzierung der Aufwendungen der Mitglieder
- Acht NPO-Spitexorganisationen bilden Studierende Pflegenden HF aus.

f) Schweizer Berufsverband Pflege SBK SG TG AR AI

- Förderprogramm Wiedereinstieg in die Pflege.
- Weiterbildungsprogramme zu Themen wie Demenz, Palliativ Care, Psychiatrische Pflege-themen.

3.2. Was ist geplant "Attraktive Ausbildung Pflege HF/FH"?

Das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege harmonisiert schweizweit die geplanten Massnahmen, sie werden für den Kanton Thurgau wie folgt konkretisiert:

a) Kanton direkte Massnahmen Umsetzung Bundesgesetz

Bedarfsplanung und Planung Ausbildungskapazitäten (Art. 2 und 3), Ausbildungskonzepte der Betriebe (Art. 4):

- Spitäler: Zusammen mit den Listenspitälern soll eine einfache, praktikable Bedarfsplanung und Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung erarbeitet werden. Bis zur Festlegung einer Systematik sollen für Listenspitäler die Planwerte aus der Ausbildungskapazität der Spital Thurgau AG (pro 1'000 Pflagetage) verwendet werden.
- Pflegeheime: Massgeblich ist das Konzept der Curaviva Thurgau, spätester Zeitpunkt für die Überarbeitung und Erneuerung ist 2030.
- Spitex: Die Ausbildungsverpflichtung wird im Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVG; RB 832.1) verankert. Eine Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem Spitex Verband Thurgau zur Ausweitung der Fachstelle Spitexentwicklung auf alle Spitexorganisationen (NPO und kommerziell) ist geplant (vgl. Beschlüsse zur Zukunft Spitexlandschaft).
- Die Verbände erstellen Muster-Ausbildungskonzepten für Betriebe der Langzeitpflege

Beiträge der Kantone an Betriebe für die praktische Ausbildung (Art 5)

- Die Ausbildungskosten für nicht-universitäre Berufe sind bei den Spitälern Teil der Tarifierung, bei den Pflegeheimen und in der ambulanten Langzeitpflege sind sie Teil der Finanzierung der Restkosten der Pflege oder als gemeinwirtschaftliche Leistungen gehandhabt. Für Pflegeheime und Spitex soll geprüft werden, in wie weit die aktuelle Finanzierung für die auszubildenden Betriebe zielführend ist.

Beiträge an höhere Fachschulen (Art 6)

- Die Beträge an das BfGS werden beibehalten und entlang der Zahl der Klassen erhöht.

Ausbildungsbeiträge zugunsten der Studierenden Pflege HF/FH (Art 7)

- Über die Vorgaben des Bundesgesetzes hinaus soll das aktuelle Programm HF 25plus auf unter 25-Jährigen ohne Unterstützungspflichten ausgeweitet werden, vorgesehen sind Zusatzbeiträge als Pauschalen pro Monat. Eine Umsetzung ab Mitte 2023 wird unter der Prämisse der Finanzierbarkeit geprüft.

b) Spital Thurgau AG:

- Substantielle Lohnerhöhungen per 2023 bei den Studierenden Pflege HF.
- Weiterführung der Aufteilung der Förderbeiträge HF 25plus und unter 25-Jährige je hälftig Betrieb und Kanton.
- Ausbau der Ausbildungsplätze Pflege HF bis 2030 um 30%. Mit Erhöhung der Ausbildungs-personen um 5-6 Vollzeitstellen.

c) Privatkliniken

d) Curaviva Thurgau, Pflegeheime

- Umsetzung Ausbildungskonzept 2018.
- Zusatzbeiträge der ausbildenden Betriebe an Förderprogramme HF 25plus und unter 25-Jährige sollen in den Ausgleichsfond der Curaviva Thurgau eingeschlossen werden

e) Spitex: Spitex Verbände, NPO-Spitexorganisationen und kommerzielle Spitex

- Umsetzung gemäss Bericht und Beschlüssen Zukunft Spitexlandschaft

3.3. Weitere Ideen und konkrete Umsetzungsvorschläge "Attraktive Ausbildung Pflege HF/FH"

Weitere Ideen und Umsetzungsvorschläge können aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung hier ergänzt werden.

4. Attraktive Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen

National sind die Arbeitsbedingungen Teil der zweiten Umsetzungsetappe. Es liegen noch keine verwendbaren rechtlichen Grundlagen vor. Grossmehrheitlich sind die Betriebe zuständig, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Verbände geben Empfehlungen ab.

4.1. Was wird im Kanton bereits gemacht?

a) Kanton direkte Massnahmen "Attraktive Arbeitsbedingungen"

- Der Kanton betreibt selbst keine Einrichtungen der Pflege.
Insoweit als die Arbeitsbedingungen Auswirkungen auf die Aufwendungen der Betriebe und damit den Kanton als Mitfinanzierer haben, gilt:
In der Tarifgenehmigung der Spitäler, bei der Festlegung der Restkostenfinanzierung bei den Pflegeheimen und als Vorgabe für die Gemeinden in der ambulanten Finanzierung der Restkosten der Pflege gelten die Kostenrechnungen bzw. Finanzmanuale der Verbände Hplus, Curaviva Schweiz und Spitex Verband Schweiz.
- Rahmenbedingungen: Weisungen des DFS für Pflegeheime¹, Beschlüsse zum Bericht Zukunft Spitexlandschaft.

b) Spital Thurgau AG:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Zusatz-Entschädigung und Übernahme KiTa-Kosten bei kurzfristig geplanten Einsätzen.
- Arbeitszeitgutschriften bei kurzfristigen ungeplanten Einsätzen, Nachtzeitgutschriften deutlich über den gesetzlichen Vorgaben (16.66 % anstelle 10 %), diverse "Flex-Team-Lösungen" in den Akutspitälern.
- Stellenplanung berücksichtigt Erfahrungswerte aus nationalen Benchmarks und ist dem unterschiedlichen Pflegebedarf je Patientengruppe angepasst.

¹Weisungen des Departementes für Finanzen und Soziales betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (Pflegeheime), in Kraft seit 1. Januar 2016

- c) **Privatkliniken**
- d) **Curaviva Thurgau, Pflegeheime**
 - Lohnempfehlungen
- e) **Spitex: Spitex Verband Thurgau und NPO-Spitexorganisationen**
 - Empfehlungen zu den Anstellungsverträgen/-bedingungen, Lohnempfehlungen, Sollzeiten, Stellenbeschreibungen und Musterleistungsvereinbarungen mit den Gemeinden.
- f) **Schweizer Berufsverband der Pflege SBK SG TG AR AI**
 - Mitwirkung in kantonalen Projekten, z.B. Zukunft Spitexlandschaft

4.2. Was ist in den Betrieben im Kanton Thurgau geplant?

- a) **Kanton direkte Massnahmen "Attraktive Arbeitsbedingungen" geplant**
 - Runder Tisch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
 - Verbindliche Dienstpläne
 - Kinderbetreuung
 - Wochenend- und Nachtzuschläge
- b) **Spital Thurgau AG:**
 - Verbesserung der Pikettzulagen ab 2023.
 - Umsetzung von verschiedenen Modellprojekten für die Anerkennung von zusätzlicher Flexibilität in der Pflege (z. B. bei kurzfristig angenommenen Dienst: Auszahlen von Mehrstunden mit einem finanziellen Zuschlag).
- c) **Privatkliniken**
- d) **Curaviva Thurgau, Pflegeheime**
 - Bereichsübergreifender Austausch mit STGAG, Spitex Verband Thurgau (Pflegegipfel)
- e) **Spitex: Spitex Verbände und NPO-Spitexorganisationen, kommerzielle Spitex**
 - Aktive Mitwirkung bei der Umsetzung Beschlüsse des Berichts Zukunft Spitexlandschaft (<https://gesundheit.tg.ch>)

4.3. Weitere Ideen und konkrete Umsetzungsvorschläge

Weitere Ideen und Umsetzungsvorschläge können aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung hier ergänzt werden.

5. Attraktive Pflegeberufe

Die Attraktivität der Pflegeberufe kann mit weiteren nichtmonetären Massnahmen gefördert werden. Auch können attraktive Stellen an den Übergängen ambulant-stationär, Beratung – Begleitung – Pflege und in der interprofessionellen Zusammenarbeit und Kooperation geschaffen werden. Damit können die Fachpersonen länger im Beruf gehalten werden.

5.1. Was wird im Kanton bereits gemacht?

- a) **Kanton direkte Massnahmen "Attraktive Pflegeberufe"**
 - Im Rahmen des Palliative Care Umsetzungskonzeptes, dann des Geriatrie- und Demenz-Konzeptes und nun des Massnahmenplans Geriatrie und Demenz 2022-2025 wird der Fachkompetenz hohes Gewicht beigemessen, der Förderbeitrag ist Fr. 350'000 pro Jahr

- Zur Unterstützung der Patientinnen und Patienten und deren nahestehenden Personen sowie an den Übergängen zwischen ambulant und stationär, Akutspital und Langzeitpflege wurden zukunftsweisende attraktive Stellen geschaffen und massgeblich mitfinanziert: Kantonale Fachstelle Alter, aufsuchende Demenz Beratungsstellen, Assessment- und Triagezentrum, Mobile Einheit Geriatrie plus, Palliativstation, Palliative Plus.

b) Spital Thurgau AG:

- Attraktives Fort- und Weiterbildungsreglement, systematische und gezielte Personalentwicklung und vielfältige Karrieremodelle in Richtung Bildung, Fachexpertise und Führung
- Rotationsmodelle Pflegeabteilungen mit Spezialstationen wie Intensivstation
- Advanced-Practice-Nurse in mehr als elf Bereichen verankert, von der Akutgeriatrie über Onkologie, (Akut-, Alters-) Psychiatrie, Psychotherapie, Palliative Care, Wundmanagement

c) Privatkliniken

d) Curaviva Thurgau, Pflegeheime

- Pflegeexpertinnen, Bildungsverantwortliche
- Abteilungen für Akut- und Übergangspflege, geschützte Abteilungen, Gerontopsychiatrie

e) Spitex: Spitex Verband Thurgau und NPO-Spitexorganisationen

- Spezialisierte Teams, je nach Grösse und Organisation
- Fachstelle Spitexentwicklung Spitex Verband Thurgau

g) Schweizer Berufsverband Pflege SBK SG TG AR AI

- Weiterbildungsprogramme zu Themen wie Demenz, Palliativ Care, Psychiatrische Pflegethemen.

5.2. Was ist in den Betrieben im Kanton Thurgau geplant?

a) Kanton direkte Massnahmen "Attraktive Pflegeberufe"

Ideen und Umsetzungsvorschläge können aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung hier ergänzt werden.

b) Spital Thurgau AG

- Investitionen in Versorgungsstrukturen, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu bewältigen. APN können dazu einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheitsversorgung leisten
 - Pflegeexpertinnen zur Begleitung, Beratung von Tumorpatientinnen und -patienten im gesamten Behandlungsprozess.
 - Fachkarriere in Richtung "Physician Assistant".
 - "Präoperative Prähospitalisations-Pflegesprechstunde".

c) Privatklinken

d) Curaviva Thurgau AG

Ideen und Umsetzungsvorschläge können aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung hier ergänzt werden.

e) Spitex: Spitex Verbände und NPO-Spitexorganisationen, kommerzielle Spitex

Ideen und Umsetzungsvorschläge können aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung hier ergänzt werden.

f) Schweizer Berufsverband der Pflege SBK SG TG AR AI

Ideen und Umsetzungsvorschläge können aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung hier ergänzt werden.

5.3. Weitere Ideen und konkrete Umsetzungsvorschläge

Weitere Ideen und Umsetzungsvorschläge können aufgrund der Rückmeldung in der Vernehmlassung hier ergänzt werden.

6. Einsetzung Begleitgruppe Umsetzung Pflegeinitiative Thurgau

Da es sich bei diesem Anliegen um ein für die Zukunft des Thurgauer Gesundheitswesens prioritäres Anliegen handelt, soll eine Begleitgruppe Umsetzung Pflegeinitiative Thurgau eingesetzt werden. Diese soll vom Chef des Departements für Finanzen und Soziales geleitet, vom Amt für Gesundheit koordiniert und alle relevanten Akteure aus Spitälern, Spitex, Pflegeheimen, Berufsorganisationen und Bildungsinstitutionen umfassen.